

# Amtsgericht Mitte

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 14/23

Berlin, 05.03.2024



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 16.05.2024</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>0208, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Mitte, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Mitte

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
37,67/10.000	an der Wohnung	90	an dem Kellerraum MK 90	15106N

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Mitte	Fl. 41/818, Nr. 271	Gebäude- und Freifläche	10179 Berlin, Holzmarktstraße 69	784
Mitte	Fl. 818, Nr. 379	Verkehrsfläche	10179 Berlin, Holzmarktstraße 69	1.581
Mitte	Fl. 818, Nr. 387	Gebäude- und Freifläche	10179 Berlin, Holzmarktstraße 69	1.174
Mitte	Fl. 818, Nr. 390	Erholungsfläche	10179 Berlin, Holzmarktstraße 69	286

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

	Das Wohnungseigentum besteht aus 1 Zimmer, Flur, Küche, und Bad (29,76 m <sup>2</sup> groß, Vermietung wurde unterstellt) und ist belegen im 12. OG rechts eines 18-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses (BJ 1971, Modernisierung in 1990er Jahren). Das Wohngebäude ist in 134 Wohnungs- und 3 Teileigentumseinheiten aufgeteilt. Der bauliche Zustand wurde nach äußerem Anschein als gut bewertet. Die Objektbeschreibung entstammt dem Gutachten vom 16.10.2023, auf welches Bezug genommen wird. Dem Sachverständigen war eine Innenbesichtigung des Wohnungseigentums nicht möglich.	138.000,00 €
--	---	--------------

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 138.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 13.04.2023.

Die Beschlagnahme erfolgte am 13.04.2023.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.